

## **Verpflichtungskredit für die Übernahme der Netzinfrastruktur der öffentlichen Beleuchtung**

### **1 AUSGANGSLAGE**

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. November 2016 einem Verpflichtungskredit über 940'000.00 Franken inkl. MWST für die Übernahme der Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung der BKW Energie AG ins Eigentum der Gemeinde Muri b. Bern zugestimmt. Der Gemeinderat wurde mit der Ausführung beauftragt. Der Vertrag zur Übernahme der Lichtpunkte wurde von der BKW und der Gemeinde Muri b. Bern am 21. Dezember 2016 unterzeichnet.

Noch unerledigt blieb der Übergang der Netzinfrastruktur. Das Netz der öffentlichen Beleuchtung umfasst rund 68 km Beleuchtungsnetzkabel sowie Verteiltableaus in den Trafostationen der BKW. Der Wiederbeschaffungswert<sup>1</sup> dieses Netzes wurde einvernehmlich zwischen der BKW und der Gemeinde auf CHF 1'850'000.00 geschätzt.

Im November 2016 konnte mit der BKW im Rahmen der Verhandlungen zudem eine einvernehmliche Kaufpreisvorstellung für den aktuellen Zeitwert<sup>2</sup> der Netzinfrastruktur und die Modalitäten für die zukünftige Entflechtung des Netzes – aktuell sind 2/3 der 68 km Netzinfrastruktur resp. der Beleuchtungskabel der öffentlichen Beleuchtung im Eigentum der BKW – gefunden werden. Aufgrund der Fristen für den Dokumentenversand konnten diese Resultate jedoch nicht mehr in den Antrag an den Grossen Gemeinderat vom November 2016 integriert werden.

### **2 BEWERTUNG UND PREIS DER NETZINFRASTRUKTUR**

Wie bereits erwähnt, wurde im November 2016 der Wiederbeschaffungswert für die Netzinfrastruktur einvernehmlich bestimmt. Die BKW verzichtet in den nachfolgenden Verhandlungen für die Kaufpreisermittlung des Netzes auf die Anwendung der Restschuldmethodik und akzeptierte die Anwendung der Zeitwertmethodik. Das bedeutet, dass die BKW nicht auf den Kaufpreis gemäss den Werten in ihrer Anlagekapitalbuchhaltung beharrt und somit zusätzliche Abschreibungen in Kauf nimmt.

Um den Zeitwert bestimmen zu können, wurden mit der BKW folgende Schlüsselgrössen vereinbart:

- durchschnittliches Alter des Netzes: 24.5 Jahre / Restlebensdauer: 20.5 Jahre (Basis Netzdatenbank BKW)

---

<sup>1</sup> Wiederbeschaffungswert: theoretischer Wert/Kosten, welche anfallen würden, wenn das Netz heute neu gebaut würde

<sup>2</sup> Zeitwert: Wert, den eine Sache/Infrastruktur zu einem bestimmten (meist aktuellen) Zeitpunkt hat

- Lebensdauer der Netzinfrastrukturteile: 45 Jahre

Der ermittelte Zeitwert des Netzes beträgt somit:  
 $\text{CHF } 1'850'000.00 \times (20.5/45) = \text{CHF } 842'778.00$ , gerundet CHF 842'000.00  
 (exkl. MWST).

### 3

#### **MODALITÄTEN DER ENTFLECHTUNG**

Die Gespräche zwischen der BKW und der Gemeinde haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, einen genauen Zeitraum für die Netzentflechtung festzulegen. Ein solcher Zeitplan birgt die Gefahr, nicht mehr flexibel auf Entwicklungen eingehen zu können. Ebenso würde ein solcher Zeitplan möglicherweise zu unnötigen Investitionen und somit zu Wertvernichtungen führen. Hingegen ist es sinnvoll, die Entflechtung im Rahmen von ohnehin anstehenden Strassen- und Leitungssanierungsprojekten zu realisieren.

Zu diesem Zweck sollen weiterhin gegenseitige unentgeltliche Nutzungsrechte an den bestehenden gemeinsam genutzten Rohranlagen eingeräumt werden. Auch bei zukünftigen Projekten, bei denen eine Entflechtung nicht sinnvoll ist – zum Beispiel, wenn das zu entflechtende Teilstück zu kurz ist – wird ein gegenseitiges Nutzungsrecht vereinbart werden. Die BKW wird in Zukunft hier eine einmalige Gebühr gemäss ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen einfordern.

Mit einem neuen Vertrag für den Betrieb und Unterhalt sowie die Projektunterstützung und Datenhaltung für die nächsten 5 Jahre wird zudem die Voraussetzung für eine kontinuierliche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der BKW zugunsten der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Muri b. Bern geschaffen.

### 4

#### **WÜRDIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

Mit dem nun vorliegenden Verhandlungsergebnis mit der BKW kann eine abschliessende Übernahme der öffentlichen Beleuchtung in das Eigentum der Gemeinde zu fairen Konditionen realisiert werden.

Die Gemeinde wird neu nun auch für die öffentliche Beleuchtung vollumfänglich verantwortlich sein.

Mit einer für die nächsten fünf Jahre gültigen Vereinbarung für Betrieb und Unterhalt mit der BKW wird das vorhandene Wissen gesichert und die Gemeinde gewinnt Handlungsfreiheit, indem sie per Ablauf dieser fünf Jahre den Betrieb und Unterhalt erstmals ausschreiben und Leistungen am Markt einkaufen kann.

Dazu müssen aber die kommenden fünf Jahre genutzt werden, eigenes Know-how über die Beleuchtungsinfrastruktur aufzubauen und auch eine Eigentümerstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

**5 ANTRAG**

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

1. Für die Übernahme der Netzinfrastruktur der öffentlichen Beleuchtung der BKW Energie AG ins Eigentum der Gemeinde Muri b. Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 910'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Muri bei Bern, 15. Mai 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Karin Pulfer

Beilagen:

1. Botschaft "Verpflichtungskredit für die Übernahme der Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung" zH der GGR-Sitzung vom 22. November 2016 inkl. Netzpläne
2. Vertragsentwurf über die Übertragung des Beleuchtungsnetzes (2. Teilschritt) für die öffentliche Beleuchtung in der Gemeinde Muri bei Bern